

Antwort der SPD Thüringen auf die Wahlprüfsteinfragen von PETA Deutschland e.V. 2019

1. Tierschutzverbandsklage:

Im Jahr 2002 wurde das Grundgesetz um das Staatsziel Tierschutz erweitert, der seitdem ein Rechtsgut mit Verfassungsrang ist. Tiere sind vor nicht artgerechter Haltung, unnötigen Leiden und der Zerstörung ihrer Lebensräume zu schützen. Tiernutzer und Tierhalter haben zwar die Möglichkeit, Entscheidungen zuständiger Behörden anzufechten. Doch wenn Tierschutzbestimmungen verletzt werden, sind die Rechtsschutzmöglichkeiten angesichts eines fehlenden Klagerechts nur unzureichend. Inzwischen haben mehrere Bundesländer die Notwendigkeit der Verbandsklage im Tierschutz erkannt, diese eingeführt und gute Erfahrungen damit gemacht. Aus Sicht der SPD Thüringen ist daher eine einheitliche bundesweite Regelung erforderlich.

2. Tierschutzmissstände in Schlachtbetrieben:

Verstöße gegen Tierschutzrichtlinien müssen vor allem zeitnah erkannt und aufgedeckt werden. Dafür sind häufige und vor allem auch unangemeldete Kontrollen notwendig. Deshalb ist die ausreichende personelle und finanzielle Ausstattung aller Tierschutzbehörden unerlässlich. Eine Verbesserung dieser Ausstattung wird durch uns angestrebt. Mitarbeiter von tierhaltenden Betrieben müssen sicher sein, dass wenn sie Verstöße melden, diesen nachgegangen wird. Nur dann werden Verstöße auch gemeldet.

3. Tierschutzkontrollen:

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

4. Tierversuche/Tierverbrauch in der Lehre:

Experimente an Tieren auch im Studium sollten soweit es irgend möglich ist, vermieden werden. Stattdessen geht es darum, Alternativen zu fördern. Hier sei beispielsweise an computergestützte Modelle gedacht. Unternehmen, die Alternativen zu Tierversuchen entwickeln, können das durch die rot-rot-grüne Thüringer Landesregierung geschaffene Förderportfolio nutzen. Wichtig ist dabei nicht allein die Entwicklung, sondern die Marktreife. Dazu gibt es mit der DYNAMIC42 GmbH in Jena auch erfolgreiche Beispiele, die über den Thüringer Startup-Fonds gefördert wurde.

5. Jagd:

a) Sowohl die Thüringer Landesregierung als auch der Thüringer Landtag haben sich bereits die aktuelle Novelle des Thüringer Jagdgesetzes nicht leicht gemacht - und versucht, einen breiten, demokratischen Konsens herzustellen. Dies hat fast eine ganze Legislaturperiode in Anspruch genommen. Eine umgehende erneute Novellierung des Landesjagdgesetzes ist deshalb weder ratsam noch zu erwarten. Zu Recht wird häufig angemahnt, nicht ständig die Rechtsgrundlagen zu ändern.

b) Einem Verbot der Baujagd stehen wir grundsätzlich offen gegenüber. Eine diesbezügliche abschließende Positionierung behalten wir uns aber für den Zeitpunkt vor, zu dem uns diese Entscheidung abverlangt wird.

6. Jagd auf Füchse, Katzen und Hunde:

a) Die Fuchsjagd war nicht Gegenstand der Debatte zur aktuellen Novelle des Landesjagdgesetzes. Allerdings erscheint es uns - nach aktuellen Erkenntnissen - nicht ratsam, auf das Jagen von Füchsen zu verzichten. Dies leiten wir etwa aus der Tatsache ab, dass Füchse in Mitteleuropa keine natürlichen Feinde mehr haben.

b) Die Einschätzung, dass Jägerinnen und Jäger heimische Wildtiere ohne vernünftigen Grund töten, teilen wir nicht. Andernfalls begingen sie eine zu ahndende Straftat. Unserer Erfahrung nach, verhalten sich Jäger i.d.R. gesetzeskonform. Andernfalls gilt es, derartige Verstöße konsequent zu ahnden. Dies liegt auch im Interesse der Jägerinnen und Jäger zur Wahrung ihres Rufes.

7. Angel-AGs an Schulen:

Auf das Angebot von Arbeitsgruppen an Schulen nimmt die Landespolitik keinen Einfluss. Die Schulen entscheiden selbstständig über die Bildung von Arbeitsgruppen. Von daher sind wir kein relevanter Akteur für die Umsetzung einer solchen Forderung.

8. Sachkundenachweis für angehende Hundehalter:

Die Verbesserung der Sachkunde von Hundehaltern ist aus unserer Sicht ein probates Mittel, um Menschen vor Beißvorfällen zu schützen. Im Tiergefangengesetz haben wir deshalb neben der Abschaffung der sogenannten Rasseliste auch die Sachkunde gestärkt. So kann für Hunde, die in der Vergangenheit durch Beißvorfälle oder anderes gefahrdrohendes Verhalten aufgefallen sind durch die Ordnungsbehörden der Nachweis einer Sachkundeprüfung des Halters angeordnet werden.

Das Problem liegt in der Regel „am anderen Ende der Leine“, denn kein Hund ist von Natur böseartig. Vor diesem Hintergrund halten wir einen obligatorischen Hundeführerschein nicht für eine geeignete Lösung, denn er bietet keine Gewähr, dass sich die Halterinnen und Halter eines Hundes auch dementsprechend verhalten. Besonders Halterinnen und Halter mit einem Interesse an einem besonders gefährlichen Hund wird der Hundeführerschein jedenfalls nicht davon abhalten, ihren Hund in einer Weise zu erziehen und zu führen, dass er für andere eine potentielle Gefahr darstellt. Dem gegenüber steht die Mehrzahl der vernünftigen Hundehalterinnen und Hundehalter, die sich auch ohne Hundeführerschein um die erforderliche Sachkunde bemühen und ihren Hund so erziehen und führen, dass er für andere keine Gefahr darstellt. Diese würden durch einen verpflichtenden Hundeführerschein ungerechtfertigt belastet. In der Abwägung lehnen wir deshalb die Einführung eines obligatorischen Hundeführscheins ab.

9. Pflanzliche/tierische Nahrungsmittel:

Dass eine vegetarische oder vegane Ernährung für die Gesundheit des Menschen förderlich ist, Tierleid vermeidet und mit einem erheblich geringeren Verbrauch natürlicher Ressourcen einhergeht, wird in immer weiteren Teilen der Bevölkerung anerkannt. Die SPD unterstützt auch aus diesem Grund Programme zu guter Ernährung in Kitas und Schulen und setzt sich im Bereich der Tierhaltung für die Geltung des Grundsatzes „Klasse statt Masse“ ein.

Wir haben bereits in der letzten Legislatur eine Studie erarbeiten lassen, die auf die Umweltgefahren von Massentierhaltung in Thüringen eingeht und haben im Anschluss daran zahlreiche Initiativen auf den Weg gebracht. Auch auf Grundlage dieser Studie machen wir weiter Politik im Sinne der Tiere, der Umwelt und der Gesundheit des Menschen. Von Verboten und Zwang halten wir in diesem Zusammenhang jedoch nichts, sondern setzen auf die Einsicht und Entscheidung des Einzelnen wenn es um das individuelle Konsumverhalten geht.

10. Textilkennzeichnung:

Nach der Thüringer Zuständigkeitsermächtigungsverordnung sind für den Vollzug des Textilkennzeichnungsgesetzes die unteren Gewerbebehörden und damit die Landkreise und kreisfreien Städte zuständig. Die SPD Thüringen wird in der kommenden Legislatur aber ergebnisoffen prüfen, ob seitens des Landes Maßnahmen ergriffen werden können, um Kunden beim Kauf von (Echt-) Pelzbekleidung vor etwaigen Fehlinformationen besser zu schützen.